



## Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/043/2020

Federführung: Dezernat IV	Datum: 14.05.2020
Bearbeiter: Jan Hobbiebrunken	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	03.06.2020
Kreisausschuss	10.06.2020

### Aufstellung des regionalen Raumordnungsprogramms

- a) Vorstellung des landwirtschaftlichen Fachbeitrages
- b) Zeitplanung für das regionale Raumordnungsprogramm

## **Sachverhalt:**

Dez. IV/  
Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung (63)

Westerstede, den 12.05.2020

### **Aufstellung des regionalen Landesraumordnungsprogramms**

#### **a) Vorstellung des landwirtschaftlichen Fachbeitrages**

Der landwirtschaftliche Fachbeitrag war das erste Fachgutachten, das der Landkreis Ammerland für die Erstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) auf den Weg gebracht hat. Der Auftrag zur Erstellung des Fachgutachtens wurde am 21.06.2018 nach Durchführung eines Vergabeverfahrens an die Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen vergeben.

Für die landwirtschaftlichen Unternehmer sind die Sicherung und Entwicklung der Betriebsstandorte sowie die Gewährleistung der notwendigen Flächenausstattung ein wichtiger Anspruch an den Raum. Ziel des landwirtschaftlichen Fachbeitrages ist es, diese Belange der Landwirtschaft zu ermitteln und im Rahmen des RROPs sinnvoll zu steuern bzw. dabei zu helfen, Konflikte mit entgegenstehenden Raumnutzungen aufzulösen.

Von vornherein war dem Landkreis deshalb eine Beteiligung der Landwirtschaft und des Gartenbaus sehr wichtig. So wurden neben dem Arbeitskreis Landwirtschaft und Gartenbau auch drei moderierte Foren mit sehr reger Beteiligung durch die landwirtschaftlichen Akteure durchgeführt, um die Entwicklungsziele der Landwirtschaft im Landkreis konkret aufzugreifen und die wichtigsten Handlungsfelder integral zu bearbeiten.

Das Fachgutachten liegt seit Dezember 2019 im Entwurf vor und soll im August 2020 in einem Abschlussforum der Fachöffentlichkeit vorgestellt werden.

In der Sitzung wird Herr Eilts von der LWK ausführlich auf die Inhalte und Ergebnisse des Gutachtens eingehen.

#### **b) Zeitplanung für das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP)**

Mit dieser Mitteilungsvorlage sollen der aktuelle Bearbeitungsstand des RROPs skizziert und ein Ausblick auf den weiteren Verfahrensverlauf gegeben werden.

Das Verfahren zur Neuaufstellung des RROPs wurde am 05.05.2017 durch die öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten eingeleitet. Mit der öffentlichen Bekanntmachung fand eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die zweimonatige Beteiligungsfrist endete am 04.07.2017. Danach folgten Sichtung und Zusammenfassung der Stellungnahmen nach thematischer Gliederung. Anschließend wurden die Grundlagen für eine Ausschreibung der ersten Fachgutachten vorbereitet.

So wurden am 21.06.2018 die Erstellung des „Landwirtschaftlichen Fachbeitrages“ an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und der Bodenabbauleitplan Torf (BALP) am 14.01.2019 an das Büro „Diekmann, Mosebach und Partner“ vergeben. Beide Fachgutachten sollen in 2020 fertig gestellt werden.

Anfang 2019 musste die mit der Aufgabe zur Neuaufstellung des RROPs betraute Stelle neu ausgeschrieben werden. Am 01.05.2019 - nach vier-monatiger Vakanz - konnte diese im Mai neu besetzt werden.

Im April 2020 erfolgte zudem eine Angebotseinholung für eine Windpotenzialstudie als Unterstützung für eine rechtssichere Festlegung von Vorranggebieten Windenergie im neuen RROP. Die Vergabe erfolgt voraussichtlich Anfang Juni und die Studie soll möglichst noch in 2020 fertiggestellt werden.

Die übrigen raumordnerisch relevanten Themenstellungen werden fortlaufend bearbeitet. Dazu zählen z.B. die Überprüfung der Infrastruktur in den Grundzentren der Gemeinden und möglicher weiterer Standorte mit der Schwerpunktaufgabe „Entwicklung von Wohnstätten und/oder Entwicklung von Arbeitsstätten“. Zu diesem Themenkomplex der Zentralen Orte gehören die Aspekte „Demographie“, „Zentrale Siedlungsbereiche“, „Siedlungsentwicklung“ und „Einzelhandel“. Die Ermittlung, Überprüfung, Zusammenstellung und das Abgleichen aller planungsrelevanten Daten mit den Gemeinden wird voraussichtlich bis Mitte 2021 andauern.

Eine der wichtigsten Abwägungsgrundlagen für das RROP ist der Landschaftsrahmenplan, da alle räumlichen Festlegungen (Siedlungsbereiche, landwirtschaftliche Flächen, Rohstoffabbau, ...) mit den Umweltbelangen des Raumes abgeglichen und abgewogen werden müssen. Dieser Plan, der in der unteren Naturschutzbehörde erarbeitet wird, soll in seiner endgültigen Form Ende 2020 vorliegen. Er wird dann mit den bis Mitte 2021 ermittelten Grunddaten und Abstimmungen mit den Ammerländer Gemeinden verschnitten, um Festlegungen für das Kreisgebiet insgesamt treffen zu können. Danach müssen die Fachämter den Entwurf noch einmal prüfen.

Ab Mitte 2021 bis Anfang 2022 sollen die Abwägungsentscheidungen in einem RROP-Entwurf (zeichnerische und beschreibende Darstellung) zusammengefasst werden. Dann folgt das rechtlich verbindliche Scoping-Verfahren, in dem unter Beteiligung der Nachbarlandkreise der Untersuchungsumfang der Strategischen Umweltprüfung (im Folgenden: SUP) festzulegen ist. Für diesen Verfahrensschritt einschließlich der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen ist ein Zeitraum von zwei bis drei Monaten anzusetzen.

Parallel dazu kann der Auftrag für die Erstellung der rechtlich verbindlichen strategischen Umweltprüfung ausgeschrieben und vergeben werden. Je nach benötigtem Untersuchungsumfang wird die Anfertigung dieser Untersuchung, die erst auf Grundlage des fertigen RROP-Entwurfs erstellt werden kann, einige Monate in Anspruch nehmen.

Ende 2022/ Anfang 2023, wenn die SUP vorliegt, können die Unterlagen zusammengefügt und gedruckt werden. Die öffentliche Auslegung muss für mindestens einen Monat erfolgen. Danach werden die Stellungnahmen gebündelt und thematisch sortiert. Hieraus können sich Überarbeitungspflichten am Entwurf

ergeben. Es folgt schlussendlich der Erörterungstermin. Sollten sich in größerem Umfang Anpassungsbedarfe ergeben, wären auch eine erneute Auslegung und Beteiligung möglich.

Nachdem der Kreistag des Landkreises das RROP schlussendlich als Satzung beschlossen hat, prüft das Amt für regionale Landesentwicklung in Oldenburg als obere Landesplanungsbehörde die Rechtmäßigkeit und Vereinbarkeit mit den Raumordnungszielen und kann das RROP in dieser Form genehmigen oder eine weitere Überarbeitung fordern. Dieser Vorgang kann ebenfalls mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Nach der Genehmigung folgt die öffentliche Bekanntmachung der Rechtskraft des neuen RROPs, voraussichtlich Ende 2023.